

ALLGEMEINES

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Procomcure Biotech GmbH (kurz „PCC“), FN 289033z, Breitwies 1, 5303 Thalgau gelten für alle Verträge, deren Inhalt Leistungen im Bereich „**NGS-Service**“ der PCC sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge, die PCC in diesem Leistungsbereich mit Kunden bzw. Vertragsparteien abschließt und haben Gültigkeit für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen und müssen nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

Mit der Auftragserteilung in dem im Punkt 1. der AGBs beschriebenen Leistungen gelten diese Allgemeine Geschäftsbedingungen als anerkannt.

1. GELTUNGSBEREICH

1. Die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Laborverfahren, wissenschaftlichen Analysen und Dienstleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind Bestandteil aller Verträge, die PCC mit den Kunden/ Vertragsparteien über die angebotenen Leistungen schließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen für den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

2. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch, wenn von der PCC im Einzelfall nicht gesondert widersprochen wird oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen einen Vertrag schließen zu wollen.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Alle Angebote der PCC sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als

verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

2. Der Vertrag über die Durchführung von Laboranalysen/Laborverfahren oder sonstige Dienstleistungen kommt erst dann zustande, wenn eine Probe zusammen mit einem Untersuchungsauftrag bei der PCC eingeht und von dieser angenommen wird oder eine Bestellung von Dienstleistungen eintrifft.

3. Für den Fall, dass kein Probenmaterial geliefert wird, kann PCC pauschale Unkosten verrechnen, welche im Einzelfall bekannt gegeben werden.

4. Die Veröffentlichung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt auf der PCC-Homepage.

5. Der Vertragsabschluss kommt ausschließlich zwischen der PCC und dem Auftraggeber sowie anderen Unternehmen oder Wiederverkäufer aus dem Bereich der Gesundheit und Forschung als Kunden zustande. Ein Vertragsverhältnis kommt nur zwischen PCC und dem Auftraggeber, nicht aber Kunden des Auftraggebers oder Dritter zustande.

3. AUFKLÄRUNGSPFLICHT DER VERTRAGSPARTEI

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der PCC Informationen über sämtliche Eigenschaften, die in einem Zusammenhang mit Pathogenität stehen, schriftlich bekannt zu geben, insbesondere über bekannte oder vermutete Pathogene.

4. LIEFERBEDINGUNGEN, -ZEIT

1. Die voraussichtliche Bearbeitungszeit der Laborprobe oder anderer Dienstleistungen belaufen sich auf 2-6 Wochen. Im jeweiligen Angebot wird die Lieferzeit angegeben. Lieferzeiten sind, soweit nicht ausdrücklich als Fixtermine einzelvertraglich vereinbart, unverbindlich.

2. Die PCC ist zu Teillieferungen von Ergebnissen und Lieferungen berechtigt.

3. Die PCC ist berechtigt entsprechend der geltenden Qualitätsrichtlinien Teile der Leistungen an Fremdlabore zu vergeben.

5. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ENTGELT

1. Die „Preisliste“ gilt als Orientierung und ist unverbindlich.

2. Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn sie auf einem der Bankkonten der PCC gutgeschrieben ist.

3. Soweit eine Rechnung nicht fristgemäß bezahlt ist, steht es der PCC frei, Verzugszinsen nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen.

6. ERGEBNISSE UND PROBENMATERIAL

1. Der Inhalt der Ergebnisse richtet sich nach der jeweiligen Qualitätsrichtlinien und dem jeweiligen Angebot. Die PCC vereinbart mit den Kunden, die Ergebnisse in vereinfachter Weise zu berichten. Auf die Bezeichnung des angewandten Verfahrens wird im Ergebnis verzichtet, auf Wunsch kann dies angefordert werden.

2. Alle Probenmaterialien werden Eigentum der PCC. Alle Probenmaterialien dürfen für Forschungszwecke verwendet werden. Im Fall der Verwendung werden alle humanen Materialien anonymisiert und andere, nicht humane Materialien, werden nicht-identifizierbar gemacht.

7. GEWÄHRLEISTUNG

Die PCC gewährleistet innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen, dass die Laboruntersuchungen nach Maßgabe der hierfür geltenden Verordnungen, Normen und Standards fachgerecht durchgeführt werden. Eine Garantie für die Richtigkeit der Ergebnisse wird nicht übernommen.

8. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS DER PROCOMCURE BIOTECH GMBH UND VERÖFFENTLICHUNG DES FACHERGEBNISSES/NENNUNG DER PROCOMCURE BIOTECH GMBH ZU WERBE- ODER SONSTIGEN ZWECKEN

Der Auftraggeber anerkennt das geistige Eigentum von PCC mit der jeweiligen Annahme des Angebots von PCC bzw. der Auftragserteilungen.

9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Die PCC haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, insbesondere im Falle von Bearbeitungs-, Mess- und Übertragungsfehlern, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht der PCC für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag in Höhe des Auftragswertes beschränkt.

Die Prüfung einer allfälligen Haftung von PCC kann sich nur auf den Zeitraum beziehen, in welchem die Probe bzw. das Probenmaterial in der vorgeschriebenen bzw. vertraglich vereinbarten Qualität und Menge nachweislich am vereinbarten Standort/ der Betriebsstätte von PCC eingelangt ist und von PCC offiziell nachweislich übernommen wurde.

10. HÖHERE GEWALT

PCC haftet nicht für alle Ereignisse, die auf den Umstand der Höheren Gewalt zurückzuführen sind.

11. DATENSCHUTZ

1. Alle Daten von Ergebnissen, Analysen und Proben werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) von der PCC

gespeichert und verarbeitet. Der Auftraggeber/ Kunde hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner gespeicherten Daten, bzw. auf Widerspruch nach der Bestimmung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG). Zur Erreichung der Unternehmensziele der PCC gehört unter anderem (Verarbeitungszweck):

- Das Erstellen und Führen der Kundendatenbank.
- Das Erstellen von Prüf- und Inspektionsberichten.
- Das Zusenden (per Post, E-Mail und/oder Webpages) von Informationen & weiterführenden Dokumenten,
- wissenschaftlicher Literatur, Einladungen & Newsletter, Angebote & dazugehörige Dokumente

2. Datensicherheit: Der Schutz der personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet der Bemühungen von PCC und der Einhaltung eines stets angemessen hohen Sorgfaltstandards kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Kunden über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Eine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von Seiten PCC verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder einem unautorisierten Zugriff durch Dritte wird nicht übernommen (z.B. Hackangriff auf einen E-Mail-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen). Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nicht.

3. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

4. Alle Untersuchungsergebnisse werden lediglich an den Auftraggeber versandt.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollte eine der vorstehenden Regelungen oder einzelvertragliche Regelungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame Regelung, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

2. Es gilt ausdrücklich die Schriftform als vereinbart. Mündliche Abreden sind unwirksam, sofern diese nicht schriftlich nachweislich übermittelt und bestätigt wurden.

13. DIENSTLEISTUNGEN (INSB. BERATUNGSLEISTUNGEN)

1. PCC erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen, unter anderem Beratungsleistungen in Form von Trainings, Consulting, Workshops.

2. Kosten für Materialien werden von PCC gesondert im Einzelfall in Rechnung gestellt.

3. Die Organisation der Räumlichkeiten, der Verpflegung sowie der Raumausstattung wird vom Vertragspartner übernommen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anders vereinbart wurde.

4. Es wird für diese Dienstleistung jeweils ein Stundensatz vereinbart. Für die An- und Abreisezeit wird jeweils die Hälfte des vereinbarten Stundensatzes pro Person verrechnet.

5. Bei Entfernungen größer als 150 km erfolgt die Anreise in der Regel am Vortag.

6. Bei den durch PCC ausgewiesenen Stunden / Tagen handelt es sich um eine Aufwandsschätzung. Die Verrechnung erfolgt am

Projekt- oder Monatsende nach tatsächlichem Aufwand, etwaige notwendige Mehrstunden zur Leistungserbringung werden rechtzeitig bekannt gegeben und mit dem Vertragspartner abgestimmt.

7. Bei Verschiebung oder Absage vereinbarter Trainings/Workshops durch die Vertragspartei, ist PCC berechtigt folgende Stornierungsbedingungen geltend zu machen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist:

7.1. Bei Stornierung bis zu 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin werden keine Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.

7.2 Bei Stornierung ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin wird eine Stornierungsgebühr von 100 % der Trainings-/ Workshopkosten (netto) in Rechnung gestellt.

7.3 Sollte PCC der Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen aus Gründen, die im Bereich von PCC liegen (insbesondere Krankheit), nicht nachkommen bzw. keinen adäquaten Vertreter bereitstellen, so besteht seitens der Vertragspartei kein Anspruch auf Durchführung und seitens PCC kein Honoraranspruch. Die Vertragspartei kann zwischen Verschiebung und kostenfreier Stornierung wählen.

8. Die Abwesenheit einzelner TeilnehmerInnen ist kein Grund für eine Rückerstattung von Seminargebühren oder Honoraren.

9. Bei Abwesenheit einzelner TeilnehmerInnen wird keine Preisminderung vorgenommen.

10. Verhinderten TeilnehmerInnen ist die Nominierung eines Ersatzteilnehmers erlaubt.

11. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jede/r Teilnehmer/In hat die gebotene Sorgfalt anzuwenden und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten.

12. PCC hat das Recht, Termine von Trainings/Workshops einseitig abzuändern.

TeilnehmerInnen sind berechtigt, den neuen Termin kostenlos zu stornieren.

13. Eine Kursbestätigung wird ausschließlich bei Erfüllung der Teilnahmebedingungen ausgestellt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der/die Teilnehmer/in 75 % der Kurszeit anwesend ist.

14. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern im Einzelfall nichts Schriftliches vereinbart ist, die jeweilige Betriebstätte der PCC.